

Datum: 14.03.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	20.03.2017	nicht öffentlich				
Ältestenrat	27.03.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.04.2017	öffentlich				

Inhalt	1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Grundlage:	§ 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)
Beraten und abgestimmt:	Wirtschaftsförderung Dachverband Stadtmarketing
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 28.10.2016, Drucksachen-Nr. 434/2016, Beschluss-Nr.: 24/16-8
Verantwortlich für Durchführung:	FB Sicherheit und Ordnung FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Die Rechtsverordnung nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017, unter anderem für den 01.10.2017 (Jahrestag der friedlichen Revolution), wurde im Stadtrat am 25.10.2017 beraten und beschlossen.

Mit Posteingang 17.02.2017 bei der Stadt Plauen teilt das Oberverwaltungsgericht Bautzen mit, dass die Gewerkschaft ver.di gegen die Rechtsverordnung der Stadt Plauen zur Ladenöffnung am 01.10.2017 einen Antrag auf einstweilige Verfügung und gleichzeitig einen Normenkontrollantrag gestellt hat.

Es wird beantragt, festzustellen, dass die Rechtsverordnung der Stadt Plauen für den 01.10.2017 für unwirksam erklärt wird.

Im Wesentlichen begründet ver.di den Antrag mit

- dem fehlenden Anlass (geplante Veranstaltung)
- dem fehlenden außerordentlich hohen Besucheraufkommen (nur für das Event und nicht wegen der Verkaufsöffnung)
- der Ausdehnung der geplanten Verkaufsöffnung weit über das (wenn überhaupt) Veranstaltungsgebiet hinaus

Der Antrag zitiert die aktuelle Rechtsprechung zum Thema.

Darin wird Folgendes ausgeführt:

„Nach den nunmehr strengeren Anforderungen des BVerwG ist eine Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass im Übrigen nur dann zulässig, wenn der Anlass selbst in allen Bereichen, in denen die Öffnung gestattet ist, für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen in all diesen Bereich als Annex zum Anlass wahrgenommen werden. Von einer solch prägenden Wirkung ist vorliegend nicht auszugehen. Es ist unter Berücksichtigung der vom BVerwG insoweit entwickelten Kriterien nicht zu erwarten, dass der Charakter des Sonntags in allen Gemeindegebieten durch einen „Jahrestag“ geprägt wird, aus dessen Anlass keine Veranstaltung stattfindet.“

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass äußerste Zurückhaltung bei der Freigabe von sonntäglichen Ladenöffnungen für das gesamte Stadtgebiet immer mehr an Bedeutung gewinnt, da das SächsLadÖffG zahlreiche weitere Ausnahmen für Öffnung an Sonn- und Feiertagen enthält. Diese tragen den möglicherweise auftretenden Versorgungsinteressen hinreichend Rechnung. Zudem gibt es Regelungen zu längeren Öffnungszeiten an Werktagen.

Der Antrag wurde von den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung geprüft. Der Dachverband Stadtmarketing wurde um Stellungnahme gebeten.

Mit den tragenden EH-Unternehmen der Innenstadt, den Vertretern der EKZ Plauen Park und Elster Park, des Media Marktes und des Möbelhauses Biller wurde die Problematik besprochen. Der Dachverband Stadtmarketing äußerte sich bisher nicht. Mit der IHK Regionalkammer Plauen wurde die Thematik diskutiert.

Die EH-Unternehmen sehen für dieses Jahr keine Chance, für den 01.10. eine Veranstaltung für die Gesamtstadt zu kreieren, die umfänglich den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung für eine Verkaufsöffnung aus besonderem Anlass nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG entspricht.

Die bisher geplanten Aktivitäten werden als nicht ausreichend eingeschätzt, um das geforderte außerordentlich hohe Besucheraufkommen und die Ausdehnung der Verkaufsöffnung auf die Gesamtstadt rechtssicher zu begründen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz zu erlassen. Durch die Neufassung von § 1 entfällt die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet am Sonntag, dem 01.10.2017, anlässlich der friedlichen Revolution.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<u>Anmerkungen:</u>	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit